

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00350	Ausfertigungen: Stadtplanungsamt, AVL, BOA, BSU, OVA, SBA, SBV, STP
Dienststelle: Stadtplanungsamt Aktenzeichen: PI 611-13 Nr. 543-2/Wai	13.12.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Bebauungsplan Nr. 543-2 "Gesamtentwicklung Berg", Teilgebiet 3 Entwurfsbeschluss				
Anlage:	Anlage 1: Anlage 2: Anlage 3: Anlage 4: Anlage 5:	Bebauungsplanentwurf vom 12.12.2017, M 1:500 Begründung zum Bebauungsplanentwurf vom 12.12.2017 Textteil Bebauungsplanentwurf vom 12.12.2017 Abwägungsvorschlag der frühzeitigen Beteiligung Gesamtentwurf Fahle (Ausschnitt)		
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Sauter, Klaus; 15 min
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	20.02.2018	Beschluss	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	21.02.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 22.07.2013, V 2013/00150
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Die detaillierte Kostenaufstellung wird bis zum Satzungsbeschluss erstellt.**

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 543-2 „Gesamtentwicklung Berg, Teilgebiet 3“ sowie dem darin integrierten Entwurf zur Satzung über örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt. Grundlage ist der Lageplan (Entwurf) zum Bebauungsplan vom 12.12.2017 sowie die Begründung (Entwurf) vom 12.12.2017.
2. Der Bericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Anlage 4). Die abschließende Abwägungsentscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen bleibt dem Satzungsbeschluss vorbehalten.
3. Die Auslegung des B-Plan-Entwurfes sowie des darin integrierten Entwurfs über örtliche Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung und einmonatigen Aushang im Technischen Rathaus durchgeführt.
4. Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 543 „Gesamtentwicklung Berg“ wurde am 20.07.2013 getroffen. Die frühzeitige Beteiligung für den gesamten Geltungsbereich wurde für die Träger öffentlicher Belange vom 24.10.2013 bis zum 24.11.2013 durchgeführt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung für den gesamten Geltungsbereich fand vom 28.10.2013 bis zum 18.11.2013 statt.

Die damals eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 4 aufgeführt. Beim Aufstellungsbeschluss wurde bereits ausgeführt, dass in der weiteren Bearbeitung der Planbereich in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt werden wird und das Verfahren in Teilabschnitten fortgeführt wird.

So wurde bereits ein Verfahren - Bebauungsplan Nr. 543-1 „Gesamtentwicklung Berg, Teilgebiete 1 und 2“ - zur Rechtskraft (29.11.2014) gebracht.

In diesem Verfahren wurden bereits die in den frühzeitigen Beteiligungen geäußerten Stellungnahmen abgewogen.

Sie werden hier Vollständigkeitshalber nochmals aufgeführt.

Der jetzt in Aufstellung befindliche Teilabschnitt wird notwendig, da sich durch Umsetzung des Teilgebiets 2 der Geltungsbereich zum Innenbereich entwickelt hat und über eine Bauvoranfrage sich eine Entwicklung abzeichnete, die befürchten lässt, dass sich das Gesamtkonzept nicht mehr umsetzen lässt.

Mit dem Bebauungsplan wird die im Siegerentwurf vorgesehene bauliche Entwicklung in diesem Bereich - vier Einzelhäuser – umgesetzt. Zudem wird die, dem Gesamtkonzept als maßgebliche Idee zugrunde liegende, „Grüne Mitte“ mit Aufenthalt- Verbindungs- und Entwässerungsfunktionen gesichert.

Der weitere terminliche Ablauf sieht in der Folge die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB vor.

Weitere Details zum Bebauungsplanverfahren können den der Sitzungsvorlage beiliegenden Anlagen entnommen werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.